



Hygiene-Plan Klecks-Grundschule

gültig ab 28.9.2020 (neu)

*Alle Pädagog*innen sowie die Eltern jedes einzelnen Kindes haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass all unsere Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.*

UNSERE 5 WICHTIGSTEN GRUNDSÄTZE IM ÜBERBLICK:

1. Mund- und Nasenschutz tragen/ Abstand halten
2. Gruppenkonstanz der Klassen, wo irgend möglich
3. Strikte Trennung der Schüler*innen aus dem Haupt- und Nebengebäude
4. Regelmäßig Hände waschen
5. Regelmäßiges Lüften der Räume

UNSERE MAßNAHMEN:

1. Mund- und Nasenschutz

- Alle Schüler*innen und das pädagogische wie nichtpädagogische Personal der Klecks-Grundschule tragen beim Betreten sowie auf allen Fluren und in den Toiletten immer einen Mund- und Nasenschutz und nehmen diesen erst nach dem Betreten des entsprechenden Unterrichts-/ Gruppenraumes bzw. Aufenthaltsraumes/ Büros ab.
- Alle Schüler*innen bringen eine beschriftete Maske sowie eine Zweitmaske in Reserve mit zur Schule.
- Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund- und Nasenbedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Schüler*innen informieren die Klassenleitung, Kolleg*innen informieren die Schulleitung hierüber.
- Eltern und schulfremde Personen tragen den Mund- und Nasenschutz **durchgängig** sobald sie unser Schulgelände betreten, so auch in Gesprächen/ Versammlungen.

2. Weiteres zum Betreten und Verlassen der Schulgebäude

- Räume werden grundsätzlich so aufgesucht/ verlassen, dass der Ausgang genutzt wird, welcher sich am nächsten zum jeweiligen Raum befindet. Alle Raumtüren sind entsprechend markiert.
- Mit dem Abklingeln der Hofpause treffen sich alle Schüler*innen einer Klasse an ihrem festgelegten Sammelpunkt, **setzen ihren Mund- und Nasenschutz auf** und werden **von der Aufsichtsperson im Klassenverband** zu ihrem Unterrichtsraum geschickt. Ausnahme: Die NaWi-, Computer- und Sportklassen aus dem Nebengebäude werden weiterhin von den entsprechenden Fachlehrer*innen für den Unterricht im Hauptgebäude am neuen Extra-Sammelpunkt abgeholt. Die Musikklassen aus dem Nebengebäude stellen sich – wie für ihr Mittagessen – im Fahrradgarten auf. Gleiches gilt für das Betreten des Schulgebäudes am Nachmittag für die Freizeitgruppen.
- **Aufgang B des Hauptgebäudes dürfen folgende Gruppen aus dem Nebengebäude mit Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes ab der Wimpelkette nutzen: für den Computerunterricht, für den NaWi-Unterricht, für das Mittagessen in Mensa 2 oder 3 und für einen AG-Besuch.**
- Schüler*innen und Eltern von Kindern aus dem Hauptgebäude betreten das Schulgelände bitte über den Haupteingang (Tiroler Str.). Schüler*innen und Eltern von Kindern aus dem Nebengebäude betreten unser Schulgelände bitte über den Fahrradgarten (Brixener Str.) und linker Hand vom Hauptgebäude entlang über die Laufbahn. Die gleichen Wege gelten für das Verlassen der Klecks-Grundschule.

3. Gemischte Gruppen

- Sobald sich Schüler*innen aus unterschiedlichen Klassen/Gruppen mischen (Förder-/ Förderunterricht, Bibliothek, AG's usw.) tragen sie einen Mund- und Nasenschutz auch in den Räumen.
- Alternativ kann der Mindestabstand zwischen allen beteiligten Schüler*innen und Erwachsenen gelten – solange der Unterricht/ das Angebot im Mindestabstand durchführbar ist.



- Im Fachunterricht achten die Lehrkräfte darauf, entweder Abstand von mind. 1,5m zu den Schüler*innen einzuhalten oder – wenn dies nicht möglich ist, wie z.B. beim Durchlaufen durch die Klasse zum Sichten von Schüler*innen-Aufgaben – kurzzeitig eine Maske zu tragen, so ganz besonders wenn sie in mehreren verschiedenen Klassen z.B. Musik-/Sport/Kunst o.a. Fächer unterrichten. Gleiches gilt für den Einsatz im Vertretungsunterricht und den daraus resultierenden Kontakt mit mehreren, verschiedenen Klassen!

4. Fachräume

- Unsere Schüler*innen waschen sich mehrmals am Tag die Hände und lernen/ spielen bis auf weiteres in unseren Fachräumen/ im Früh- und Späthort sowie den AG-Räumen.
- „Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.“ (Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie).

5. Pausenregelung

- Der Unterricht beginnt bis auf weiteres um 7.50 Uhr.
- Von 8.35 Uhr bis 8.50 Uhr verbringen die Schüler*innen des Nebengebäudes eine Hofpause draußen, die Schüler*innen des Hauptgebäudes eine Frühstückspause drinnen.
- Von 9.35 Uhr bis 9.50 Uhr verbringen die Schüler*innen des Nebengebäudes eine Frühstückspause drinnen, die Schüler*innen des Hauptgebäudes eine Hofpause draußen.
- Der Fahrradgarten ist in diesen ersten beiden Pausen nicht zu betreten.
- In den Mittagspausen von 11.30 Uhr bis 12 Uhr sowie von 12.45 Uhr bis 13.15 Uhr verbringen die Schüler*innen aus dem Haupt- und Nebengebäude die Pausen räumlich getrennt:
 - o Auf direktem Weg finden sich die Schüler*innen aus dem Nebengebäude auf der Laufbahn oder dem Spielplatz ein, können diese beiden Bereiche, den Bereich um die Sprunggrube sowie den gesamten Fahrradgarten nutzen.
 - o Der andere Teil des Schulgeländes (vor den Aufgängen A und B, Fußballplatz und kleiner Garten) steht während der Mittagspausen den Schüler*innen des Hauptgebäudes zur Verfügung.
- Die zwei verschiedenen Bereiche für Schüler*innen des Haupt- und Nebengebäudes sind mit bunten Wimpelketten gekennzeichnet.

6. Freizeitbereich und Hausaufgaben

- Nach dem Unterricht verbleiben die Schüler*innen – wann immer möglich – zusammen mit ihren Bezugserzieher*innen im Klassenverband.
- Die Freizeit- bzw. Klassenräume werden immer nur von einer Klasse genutzt. Die Maske kann hier ebenso wie auf dem Hof abgenommen werden.
- Die Hofbereiche für das Haupt- und Nebengebäude bleiben bis 16 Uhr erhalten.
- Die Erzieher*innen der Klassen 3 bis 6 legen von Montag bis Donnerstag in der Zeit nach dem Unterricht bis 16 Uhr eine verbindliche HA-Zeit fest. Die Klassenleitung/ Fachlehrkräfte einigen sich mit den Erzieher*innen über geeignete Kommunikationswege zu Art und Umfang der Hausaufgaben. Kinder, die vor 16 Uhr abgeholt werden, haben im Idealfall die Möglichkeit noch in der Schule ihre Hausaufgaben zu bearbeiten, sie haben dann aber keinen „Anspruch“ darauf. Gleiches gilt für die Teilnahme an AGs während der Hausaufgabenzeit. Individuelle Lösungen sind erwünscht und erlaubt.

7. Früh- und Späthort

- Der Früh- und Späthort befindet sich ab sofort im Nebengebäude Raum 009.
- Während der Zeit von 6 bis 7.30 Uhr sowie von 16 Uhr bis 18 Uhr werden die Schüler*innen aus dem Haupt- und Nebengebäude ebenfalls **räumlich getrennt betreut**. Sobald das vorletzte Kind aus dem Nebengebäude abgeholt wurde, kann das letzte verbleibende Kind mit einer Maske zu den übrigen Kindern hinzugehen.
- Der Spielplatz wird im Späthort von den Schüler*innen des Hauptgebäudes genutzt.



- Es gilt für alle Schüler*innen und Erwachsenen den Mindestabstand in den Räumen – wo irgend möglich – einzuhalten. Sobald zu viele Kinder aus unterschiedlichen Klassen nicht im Mindestabstand zusammenkommen können, muss eine Maske getragen werden.

8. Mittagessen

- Das Mittagessen findet im Klassenverband statt. Der Früh- und Späthorraum wird hierzu in Mensa 3 umgewandelt (Essenausgabe erfolgt über Mensa 2). In Mensa 1 essen zwei Klassen räumlich getrennt.
- **Schüler*innen aus dem Hauptgebäude:** Die zweiten Essensgruppen pro Pause, die in Mensa 1 essen, halten sich für den Einlass im Bereich zwischen Aufgang A und Schnecke auf, die zweiten Essensgruppen, die in Mensa 2 oder 3 essen, halten sich für den Einlass im Bereich zwischen Aufgang B und Turnhalle auf und werden je vom Erzieher*in ins Gebäude gelassen.

- **Schüler*innen aus dem Nebengebäude:**

Alle betreten die Mensen über die Aula vom Fahrradgarten aus. Die zweiten Essensgruppen halten sich im Fahrradgarten in der Nähe des Aufgangs bereit.

- Bis zum Essensbeginn am Platz tragen alle Schüler*innen durchgängig ab Betreten des Gebäudes einen Mund- und Nasenschutz, d.h. sowohl auf dem gesamten Weg in die Mensa als auch bei der Essenausgabe.

9. Toiletten

- In den Toilettenräumen tragen die Schüler*innen einen Mund- und Nasenschutz. Die Nutzung muss - nicht zuletzt zum regelmäßigen, gründlichen Händewaschen - auch außerhalb der Pausen stattfinden (wie in Stillarbeitsphasen) und wird von den jeweiligen Lehrer*innen und Erzieher*innen geregelt.
- Damit die Kinder während der Pausen nicht grüppchenweise ins Haus und auf die Toiletten gehen, **erinnern** die Pädagog*innen die Kinder zu Beginn der Hofpausen noch einmal an den **Toilettengang**. Die Toilette soll zu Beginn und Ende der Hofpausen und nur in Einzelfällen während der Pausen selbst genutzt werden!

10. Lüften

- Es müssen nicht ganztägig alle Fenster im Gebäude geöffnet sein, sondern es sollte gezielt gelüftet werden:
- Mehrmals täglich soll
 - o vor dem Unterricht
 - o mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde für mindestens 3-5 Minuten
 - o in jeder Pause (von dem*r vorab im Raum unterrichtenden/verantwortlichen Kolleg*in oder auf ausdrückliche kollegiale Absprache)
 - o nach dem Unterricht

eine Durchlüftung **durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (Tür) über mehrere Minuten vorgenommen** werden.

- Die Schüler*innen befinden sich in diesen Lüftungszeiten der Räume immer unter Aufsicht eines*r Pädagog*in und sitzen am Platz bzw. sind auf dem Schulhof.
- Alle Räume sind vor dem Unterricht/ in den Pausen verschlossen und werden erst von jeder im Raum unterrichtenden Lehrkraft selbst aufgeschlossen, aktuell niemals von Schüler*innen. Dadurch können die Räume auch in den Hofpausen bei komplett geöffnetem Fenster gelüftet werden.
- Die Lehrkraft, die als letztes Unterricht in einem Raum hat, schließt am Ende alle Türen und Fenster, es sei denn, es gab eine explizite, persönliche Absprache mit dem*r entsprechenden Erzieher*in.

11. Händewaschen

- Vor jeglicher Essenseinnahme und regelmäßig situationsangemessen, so insbesondere nach dem Toilettengang, Naseputzen, Husten oder Niesen sowie nach Kontakt mit Treppengeländern/ Türgriffen müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Kontrollen erfolgen ausschließlich stichprobenartig durch die Kolleg*innen.
- In allen Toiletten sind anschauliche, kurze Hinweise zum Händewaschen für die Schüler*innen ausgehängt.



- Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Schüler*innen, die Desinfektionsmittel nutzen möchten, bringen dies von zu Hause mit und bewahren es vor und nach der Nutzung immer und ausschließlich in ihrer Schultasche auf.

12. Weitere Hygienemaßnahmen

- Berührungen, Umarmungen und Handschütteln sind zu unterlassen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher, etc.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter sowie Tische werden bedarfsgerecht und möglichst mehr als einmal täglich gereinigt.